

schon früher anerkannt hat, daß die Bedürfnisse in Städten wie Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen zu jeziger Zeit fast ganz gleich sind und sich aus dem Grunde der Verschiedenheit der Bedürfnisse nicht eine verschiedene Gehaltsgewährung, sondern eine Ausgleichung rechtfertige, nur deshalb haben wir solche hier auch bei dem Kreisdirector in Bautzen vorgeschlagen.

Königlicher Commissar Kohlschütter: Der frühere zweite geistliche Beisitzer bei der Kreisdirection zu Zwickau ist nicht, wie der Herr Referent annahm, bei dem Krankenstifte in Zwickau, sondern bei dem dortigen Arbeitshause angestellt. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit ist aber durch diese Anstellung vollständig in Anspruch genommen, und es hat sich die Vereinigung dieses Amtes mit der Assessor bei der Kreisdirection in der That als unersprießlich und unhaltbar gezeigt, so daß das Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem Cultusministerium, den Beschluß hat fassen müssen, von dieser Combination für die Folge abzusehen. Es kommt dazu, daß jede dieser Stellen eine besondere Befähigung voraussetzt. Es kann ein Geistlicher sich in ganz vorzüglicher Weise eignen für die seelsorgerische Thätigkeit bei einer Strafanstalt, ohne daß er sich deshalb dazu eignete, an den Geschäften der Kreisdirection Theil zu nehmen. Sollte die Vereinigung gleichwohl fortbestehen, so würde nach Umständen der eine oder andere Wirkungskreis darunter leiden. Ob aber der eine oder andere in Zwickau fungirende Geistliche sich dazu eigne, in dieser Beziehung verwendet zu werden, das hängt von persönlichen Verhältnissen ab, die die Ministerien gar nicht in ihrer Gewalt haben. Diese Rücksichten haben ganz natürlich dahin führen müssen, eine besondere Anstellung bei der Kreisdirection ins Auge zu fassen und diese auf eine solche Weise zu gestalten, daß damit dem vorhandenen, für sehr dringend erkannten Bedürfnisse eine Unterstützung für den dortigen Kirchen- und Schulrath bei den laufenden Geschäften, und nicht bloß in Stellvertretungsfällen, genügt werde. Daß die Regierung dieses Bedürfnis zeitlich unbefriedigt gelassen hat, ist wenigstens in finanzieller Hinsicht nicht als nachtheilig zu betrachten; aber es kommt eben in solchen Dingen ein Zeitpunkt, wo es nicht mehr geht, und die Regierung hat die Ueberzeugung, daß dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten sei.

Abg. Fahnauer: Was ich sagte, habe ich durchaus nicht auf die Städte, sondern auf die Kreisdirectionen bezogen. Die Kreisdirection Dresden hat 500,000, die zu Leipzig 450,000, die zu Zwickau 700,000 und die Bautzener 300,000 Einwohner. Das stellt sich mit den angestellten Räten in ziemlich gleiches Verhältniß, denn in der Dresdener Kreisdirection kommen 125,000 Einwohner, in der Leipziger 104,000, in der Zwickauer 116,000 und in der Bautzener circa 100,000 Einwohner auf einen Rath. Also hat der Kreisdirector in Bautzen gerade soviel Arbeit, als

der in Zwickau. Inwiefern es nun gerechtfertigt ist, diesem noch 300 Thaler zuzulegen, sehe ich nicht ein und muß daher dabei stehen bleiben, daß Der, welcher mehr arbeitet auch mehr Lohn haben soll als Der, welcher weniger arbeitet, nicht aber als Der, welcher ebensoviel arbeitet.

Referent Abg. Ritter: Der Herr Abgeordnete scheint übersehen zu haben, daß die Gehaltzulage dazu bestimmt ist, um die Kreisdirectionen gleichzustellen. Die Deputation meint eben, weil sie gleiche Arbeit hätten, so sei man auch verpflichtet, ihnen gleichen Gehalt zu gewähren. Da ich einmal das Wort habe, so will ich nur noch erklären, daß ich mich vorhin, ich weiß nicht wie es kam, versprochen habe, als ich auf das Krankenstift Bezug nahm. Das war ein Irrthum, ich meinte das Arbeitshaus.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Fahnauer hat zum dritten Male um das Wort gebeten. Gestattet ihm die Kammer solches? — Einstimmig Ja.

Abg. Fahnauer: Zur Entgegnung will ich nur bemerken, daß ich mich versprochen haben muß. Ich kann vielleicht gesagt haben: „vielleicht gleiche Arbeit,“ ich habe aber sagen wollen: „nicht gleiche Arbeit.“

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich erbitte mir nochmals das Wort, um mich hinsichtlich Dessen zu rechtfertigen, was ich im Eingange über die Nothwendigkeit dieses Postulats gesagt habe. Der Herr Abg. Haberkorn meinte, es würde bei den übrigen Kreisdirectionen eine ähnliche Forderung nothwendig sein. Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten sind die Verhältnisse des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks gewiß eben so gut bekannt wie mir, er weiß daher auch, daß das Steigen der dortigen Bevölkerung in bei weitem andern Maße vor sich geht als in den übrigen Theilen des Landes und daß die Zahl der Schulen, die Zahl der Lehrer und Geistlichen in den letzten Jahren in einer solchen Weise gewachsen ist, daß sie jetzt in gar keinem Verhältnisse mehr steht zu der frühern und zu den Arbeitskräften, welche die Kreisdirection besitzt. Ich erlaube mir zu bemerken, daß wir im Kreisdirectionsbezirk Zwickau jetzt 1000 und mehr Schullehrer haben, ungefähr 350 Geistliche und 237 Parochien. Es ist also das Verhältniß in ganz erstaunenswerther Maße gegen früher gewachsen und schon dieses würde für jene Anstellung sprechen. Allein ich komme auf Das zurück, was auch von dem Herrn Regierungskommissar vorhin berührt wurde, das Ministerium befindet sich dadurch in der übeln Lage, nicht einmal denjenigen Bestimmungen, welche nach der Verordnung von 1835 nothwendig sind, vollständig nachgehen zu können, weil es eben, wie ich schon vorhin bemerkte, nicht im Stande ist, ein geeignetes Individuum zu finden, welches an die Stelle Dessen treten könnte, der nach der Erklärung des Herrn Commissars bisher mitgewirkt hat. Kann des Letztern Wirksamkeit nicht mehr in An-